



名乐（中国）有限公司

**Ming Le Sports AG,
Heidelberg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Minge Le Sports AG Geschäftsbericht 2024

Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht zum 31. Dezember 2024	5
Bilanz zum 31. Dezember 2024	28
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024	30
Kapitalflussrechnung für 2024	31
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2024	32
Anhang zum Geschäftsjahr 2024	33
Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024	43
Bilanzeid	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	45

Bericht des Aufsichtsrats der Ming Le Sports AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2024 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Ming Le Sports AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften zu verschaffen. Am 6. November 2024 wurde die Gesellschaft über den voraussichtlichen Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung an ihr informiert. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg („**Deutsche Balaton**“) hatte einen Vertrag mit der Bradford Securities Ltd, („**Bradford**“) abgeschlossen. Danach ist die Bradford berechtigt, 2,31 Mio. Aktien an der Gesellschaft, entsprechend einer Beteiligung in Höhe von rund 75,03% am gegenwärtigen Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft, von der Deutsche Balaton zu kaufen („**Call-Option**“). Der Ausübungszeitraum der Call-Option endet am 30. Juni 2025. Die Deutsche Balaton ist in dem Vertrag berechtigt, im Zeitraum vom 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 den Kauf der vorbezeichneten Beteiligung von Bradford zu verlangen. Bis zur Fertigstellung des Abschlusses wurde die Option noch nicht ausgeübt. Bradford war berechtigt, bis zum 18. November 2024 von dem Vertrag zurückzutreten. In Vorbereitung auf ein durch einen neuen Großaktionär einzubringendes neues Geschäft hat die Ming Le Sports AG bis zum Bilanzstichtag ihre gegenwärtigen Wertpapiere und Beteiligungen bereits teilweise veräußert.

Es fanden im Geschäftsjahr 2024 zwei telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sechs Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses 2023
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Vorstandspersonalie
- Veräußerungen von Wertpapieren und Beteiligungen

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im April 2025 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Stets einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war Herr Andreas Danner. Die Vorstandsbestellung von Herrn Danner ist zum 31. Dezember 2024 ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Herr Danner vertrat die Gesellschaft stets einzeln und war vom Verbot der Mehrfachvertretung nach §181 Alt. 2 BGB befreit.

Mit Beschluss vom 26. November 2024 wurde Herr Michael Huth als einzelvertretungsberechtigt Vorstandsmitglied mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB), für die Dauer bis zum 31. Dezember 2025 zum Vorstand der Ming Le Sports AG bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 waren:

- Herr Rolf Birkert, Frankfurt am Main, (Vorsitzender) bis 11. Dezember 2024
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender) bis 26. Juni 2024
- Herr Jochen Hummel, Heidelberg, (stellvertretender Vorsitzender seit 1. Juli 2024) seit 26. Juni 2024 bis 11. Dezember 2024
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, (Mitglied) bis 11. Dezember 2024

Herr Rolf Birkert (Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 28. Juli 2016), Herr Uwe Pirl (Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 14. September 2018) und Herr Dr. Rainer Herschlein (Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 25. Juni 2019), wurden in der Hauptversammlung vom 22. Juli 2021 erneut als Aufsichtsratsmitglieder gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet.

Herr Uwe Pirl hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, fristgerecht mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 der Gesellschaft niedergelegt. Es war daher die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich. Die Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft für die Dauer der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen, das heißt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Herr Jochen Hummel wurde in der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2024 wurde Herr Jochen Hummel zum Stellvertreter gewählt.

Mit Mitteilungen jeweils vom 11. Dezember 2024 haben die Aufsichtsräte ihre sofortigen Rücktritte erklärt.

Mit gerichtlichem Beschluss vom 9. Januar 2025 wurden Herr Dr. Jens Willenbockel, Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler und Herr Hubert Störbrock zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern für die Ming Le Sports AG bestellt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2024 der Ming Le Sports AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk bzw. Prüfungsvermerk wurde jeweils ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Ming Le Sports AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2024 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 29. April 2025 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine

Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 29. April 2025

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Jens Willenbockel
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Vorbemerkung

Die Ming Le Sports AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728857 eingetragen. Die Aktien der Ming Le Sports AG werden mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2LQ728, der Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQ72 und dem Tickersymbol ML2 im Segment General Standard im Regulierten Markt an der Börse Frankfurt gehandelt.

A. Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Ming Le Sports AG, Heidelberg, (im Folgenden auch "Ming AG" oder "Gesellschaft") agiert als eine Beteiligungsgesellschaft. Sie tätigt grundsätzlich Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, basierend auf attraktiven Chance-Risiko-Profilen.

Am 6. November 2024 wurde die Gesellschaft über den voraussichtlichen Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung an ihr informiert.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg („**Deutsche Balaton**“) hatte einen Vertrag mit der Bradford Securities Ltd, („**Bradford**“) abgeschlossen. Danach ist die Bradford berechtigt, 2,31 Mio. Aktien an der Gesellschaft, entsprechend einer Beteiligung in Höhe von rund 75,03% am gegenwärtigen Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft, von der Deutsche Balaton zu kaufen („**Call-Option**“). Der Ausübungszeitraum der Call-Option endet am 30. Juni 2025. Die Deutsche Balaton ist in dem Vertrag berechtigt, im Zeitraum vom 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 den Kauf der vorbezeichneten Beteiligung von Bradford zu verlangen. Die Option wurde bis zur Fertigstellung des Abschlusses nicht ausgeübt. Bradford war berechtigt, bis zum 18. November 2024 von dem Vertrag zurückzutreten.

In Vorbereitung auf ein durch einen neuen Großaktionär einzubringendes neues Geschäft hat die Ming AG bis zum Bilanzstichtag ihre Beteiligungen sowie teilweise Wertpapiere veräußert.

Historisch war die Gesellschaft auch Holdinggesellschaft. Die wesentliche Beteiligung der Ming AG war die Beteiligung an dem chinesischen Hersteller von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. ("Mingle PRC"). Die Beteiligung wurde mittelbar über die Tochtergesellschaft Mingle (International) Limited, Hong Kong ("Mingle HK") gehalten. Die Ming Le Sports AG hatte seit 2016 keine Kontrolle mehr über die chinesische Enkelgesellschaft. Aufgrund des Kontrollverlustes wurde die Beteiligung an der Mingle HK bereits im Jahresabschluss 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. In 2019 wurde über die Mingle HK eine Rechtsanwaltskanzlei in China beauftragt, eine Liquidation der Mingle PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die Gesellschaften zu erlangen. Ziel war es, etwaige noch vorhandene Vermögenswerte zu sichern und bestmöglich für die Ming Le Sports AG zu verwerten. Bis zum Verkauf der Beteiligung, in Vorbereitung auf ein durch einen neuen Großaktionär einzubringendes neues

Geschäft, waren die Bemühungen jedoch noch nicht erfolgreich.

Am 15. Mai 2019 hatte die Ming AG die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, ("Gui Xiang") im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung zum Kaufpreis von EUR 1,00 erworben. Die Gui Xiang war eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. ("Quanzhou GP"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. ("Hubei GP") mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ansässig in der Volksrepublik China. Seit 2014 war der damaligen Eigentümerin, der Youbisheng Green Paper AG, die Kontrolle über diese Tochtergesellschaften entglitten. Auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu dem bei Mingle PRC erhofft sich die Gesellschaft, die im Rahmen des Asset Tracing bei Mingle PRC gewonnenen Erfahrungen nach einem erfolgreichen Abschluss zukünftig auch auf die Quanzhou GP und die Hubei GP anwenden zu können. Auch hier war es das Ziel, etwaige Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können.

In 2022 hatte die Ming AG aus der Insolvenzmasse der Goldrooster AG 100% der Anteile an der Gold Rooster (Hong Kong) Holding Limited ("Goldrooster HK"), Hongkong, nebst diverser Darlehen und Forderungen gegenüber der Goldrooster HK sowie der 100% Tochtergesellschaft Jinjiang Golden Rooster Sports Goods Co., China ("Jinjiang GR China"), für einen Kaufpreis von TEUR 19 erwerben. Der vormaligen Eigentümerin, der Goldrooster AG, war die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten. Auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu den anderen beiden Asset Tracing Fällen erhoffte sich die Gesellschaft, nach einem erfolgreichen Abschluss bei der Mingle PRC die gewonnenen Erfahrungen auch auf die Jinjiang GR China anwenden zu können. Auch hier war das Ziel, etwaige Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können. Der Vorstand der Ming AG konnte keinen Kontakt mit der Jinjiang GR China herstellen.

Das Asset Tracing in China gestaltete sich äußerst schwierig und langwierig, auf Grund des Verkaufs der Mehrheitsanteile und in Vorbereitung auf ein durch einen neuen Großaktionär einzubringendes neues Geschäft wurden die drei Beteiligungen auf einer öffentlichen Auktion am 16. Dezember 2024 versteigert.

Die Ming AG ist weiterhin bemüht, die operativen Kosten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft mit Erträgen aus Investments zu decken.

Konzernstruktur

Der Ming Le Sports AG Konzern wurde am 21. September 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Mingle HK rechtmäßig auf die Ming Le Sports AG über. Mingle HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit Mingle PRC, ansässig in Jinjiang, Volksrepublik China. Die Mingle HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding. Das vermutete operative Geschäft des Ming Le Konzerns wurde bzw. wird ausschließlich von der Mingle PRC ausgeführt, welche vermutlich von dem ehemaligen Vorstandsmitglied, Herrn Ding Siliang geleitet wurde bzw. wird.

Am 15. Mai 2019 kaufte die Gesellschaft im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung Gui Xiang. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou GP und der Hubei GP.

Am 1. September 2022 kaufte die Ming AG aus der Insolvenzmasse der Goldrooster AG 100% der Anteile an Goldrooster HK. Die Goldrooster HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit, der Jinjiang GR China.

Am 16. Dezember 2024 wurden alle drei Beteiligungen auf einer öffentlichen Auktion versteigert.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft keine Beteiligungen mehr.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Unter Liquidität werden die Bankguthaben und Wertpapiere mit hoher Marktkapitalisierung zum Stichtag verstanden. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse, der Ukraine-Krieg sowie der Nahost-Konflikt haben aufgrund der eingangs beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft aktuell eine eingeschränkte, lediglich auf die Kursbewegungen am Kapitalmarkt beschränkte, Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft stagniert weiterhin, mit einem minimalen realen BIP-Wachstum von 0,1 % in den letzten fünf Jahren. Das Produktionspotenzial liegt deutlich unter den Erwartungen von 2019, und im internationalen Vergleich verliert Deutschland wirtschaftlich an Boden. Hauptprobleme sind hohe Energiepreise, ein schwacher Konsum trotz erholter Realeinkommen, sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, rückläufige Kapazitätsauslastung und Produktivität sowie nur geringe Wachstumsaussichten für die Zukunft.

Die deutsche Wirtschaft steht vor vielen Herausforderungen, zum einen sind die öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur, Bildung und Verteidigung im internationalen Vergleich zu niedrig und müssen besser priorisiert werden. Im Verkehrssektor besteht ein dringender Bedarf an einer Modernisierung der Infrastruktur sowie an der Dekarbonisierung des Güterverkehrs. Auch bei der Digitalisierung, insbesondere im Finanzsystem, mangelt es an Fortschritten, wodurch wichtige Innovations- und Effizienzpotenziale ungenutzt bleiben. Schließlich erschweren hohe Mieten und ein begrenztes Wohnraumangebot in Ballungsgebieten den

Zuzug von Arbeitskräften und belasten sozial schwächere Haushalte erheblich. Insgesamt behindern sowohl strukturelle als auch konjunkturelle Probleme die Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

Im Jahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,2 % gesunken, was den Rückgang im zweiten Jahr in Folge markiert. Das BIP lag damit nur noch 0,3 % über dem Niveau von 2019, vor der Corona-Pandemie. Belastende Faktoren wie steigende internationale Konkurrenz, hohe Energiekosten und Unsicherheiten bei den privaten Haushalten bremsen das Wirtschaftswachstum. Besonders betroffen waren das Verarbeitende Gewerbe, die Automobilindustrie und die Bauwirtschaft.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte wuchsen nur leicht (+0,3 %), während die Staatsausgaben um 2,6 % stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen um 2,8 % zurück. Die Exporte sanken insgesamt um 0,8 %, wobei die Ausfuhren nach China besonders rückläufig waren.

Des Weiteren blieb die Defizitquote des deutschen Staates bei 2,6 %, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Das Finanzierungsdefizit betrug 113 Milliarden Euro, rund 5,5 Milliarden Euro mehr als 2023. Im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA, Frankreich und Polen lag die Defizitquote in Deutschland deutlich niedriger.

Die Staatsausgaben stiegen um 4,9 %, vor allem wegen gestiegener sozialer Sachleistungen und höheren Ausgaben für Renten, Pensionen, Pflegegeld und Bürgergeld. Die Einnahmen des Staates erhöhten sich ebenfalls um 4,9 %, was vor allem auf höhere Sozialbeiträge und eine steigende Lkw-Maut zurückzuführen war.

Auf dem Arbeitsmarkt erreichte die Zahl der Erwerbstätigen mit 46,1 Millionen einen Höchststand, wuchs aber nur um 0,2 %. Die Arbeitszeit pro Kopf ging weiter zurück, was teilweise durch Kurzarbeit und die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung erklärt wird. Der Beschäftigungsanstieg war ausschließlich im Dienstleistungssektor zu verzeichnen. Besonders im öffentlichen Sektor (Gesundheit, Erziehung, Verwaltung) gab es Zuwächse, während die Zahl der Beschäftigten in Unternehmensdienstleistungen und im Baugewerbe zurückging.

Die Arbeitsproduktivität stagnierte, während die Lohnkosten stark stiegen, was zu einem Anstieg der Lohnstückkosten führte.

In 2024 stieg das Volkseinkommen in Deutschland um 1,2 % auf etwa 3.174 Milliarden Euro, wobei die Arbeitseinkommen kräftig zunahmen (+5,5 %), während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 9,3 % fielen. Die Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen waren durch schwache Gewinne und geringere Vermögenseinkommen aus dem Ausland negativ beeinflusst. Die Durchschnittslöhne stiegen durch hohe Lohnabschlüsse um 5,3 %, was die Inflationsrate von voraussichtlich 2,2 % übertraf.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg nominal um 4,5 %, während die Realeinkommen aufgrund der schwachen Inflation ebenfalls zulegten. Die Sparquote stieg auf 11,6 %, was den höchsten Wert seit den 1990er Jahren darstellt, da das verfügbare Einkommen stärker wuchs als die Konsumausgaben.

International betrachtet blieb die deutsche Wirtschaft zurück. Während die EU insgesamt ein BIP-Wachstum von 0,9 % verzeichnete, sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Wirtschaftsleistung in Südeuropa und einigen osteuropäischen Ländern stärker. Auch im Vorkrisenvergleich (seit 2019) schnitt Deutschland

mit einem BIP-Wachstum von nur 0,3 % deutlich schwächer ab als andere europäische Länder sowie die USA und China.

Im abgelaufenen Jahr stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Durchschnitt um 2,2 % im Vergleich zu 2023, was deutlich niedriger ist als in den vorangegangenen Jahren. Die Kerninflation, die Energie- und Nahrungsmittelpreise ausklammert, betrug 3,0 %. Dienstleistungen verteuerten sich mit 3,8 % überdurchschnittlich, während die Warenpreise lediglich um 1,0 % stiegen. Energiepreise sanken um 3,2 %, jedoch gab es starke Preissteigerungen bei Fernwärme (+27,1 %).

Im Dezember 2024 stieg die Inflationsrate auf 2,6 %, angetrieben durch weiterhin hohe Energiepreise und höhere Preise für Dienstleistungen (+4,1 %), darunter Versicherungen und Gaststättendienstleistungen. Im Vergleich zum Vormonat November 2024 stiegen die Verbraucherpreise um 0,5 %, saisonal bedingt vor allem bei Reisen und Bahnfahrten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 12. Dezember 2024 den Einlagesatz um 0,25 Prozentpunkte auf 3,00 % gesenkt und damit signalisiert, dass ihre Geldpolitik nicht mehr restriktiv ist. Eine weitere Zinssenkung dürfte jedoch gut begründet werden müssen, da das BIP-Wachstum und die Inflation für 2025 stabil nahe 2 % prognostiziert werden. Diese Prognosen könnten jedoch durch internationale Handelsspannungen, insbesondere aus den USA, gefährdet sein.

Die EZB hatte nach der Wirtschaftskrise von 2014 den Einlagesatz erstmals unter 0 % gesenkt, um die Wirtschaft zu stützen. Ab Juli 2022 folgten schrittweise Erhöhungen bis zu einem Höchststand von 4,00 % im September 2023. Eine Zinswende begann am 6. Juni 2024, als die EZB den Leitzins nach mehreren Erhöhungen erstmals wieder senkte. Weitere Zinssenkungen sind für Anfang 2025 wahrscheinlich.

Im vierten Quartal 2024 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland einen leichten Rückgang von 0,1 % im Vergleich zum Vorquartal. Für das Gesamtjahr 2024 fiel das preisbereinigte BIP um 0,2 %. Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe blieb schwach, während der Sektor der konsumnahen Dienstleistungen besser abschneidet. Eine wirtschaftliche Erholung wird erst bei mehr Klarheit über geopolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erwartet. Die Arbeitsmarktentwicklung bleibt stabil, jedoch stiegen die Arbeitslosenzahlen und Kurzarbeit. Unternehmensinsolvenzen nahmen zu.

Die Inflationsrate stieg im Dezember auf 2,6 %, was durch die anhaltend hohen Preise im Dienstleistungssektor und einen geringeren Rückgang der Energiepreise bedingt war. Der Einzelhandel erzielte ein leichtes Umsatzplus, jedoch bleibt das Konsumklima aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und Arbeitsplatzängsten schwach.

Die Exporte wiesen eine gemischte Entwicklung auf, mit einem Anstieg in die USA, aber einem Rückgang zu wichtigen Märkten wie China. Trotz einer kurzfristigen Erholung in der Produktion bleibt die industrielle Konjunktur schwach. Die Teuerung auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen blieb moderat, was insgesamt eine gewisse Entlastung für die Inflation brachte.

Zusammenfassend zeigt sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Phase der Stagnation, mit begrenzten Anzeichen einer baldigen Erholung.

Im Jahr 2024 erzielten viele große Aktienindizes neue Rekordwerte. Der S&P 500 notierte erstmals über 6.000 Punkte (Schlussstand 5.881,63 Punkte), der NASDAQ-100 (Schlussstand 21.012,17 Punkte) sowie der DAX (Schlussstand 19.909,14 Punkte), der Dow Jones

(Schlussstand 42.544,22 Punkten) sowie der Nikkei 225 (Schlussstand 39.894,54 Punkte) kletterten auch stark, auch der M-Dax konnte zulegen (Schlussstand 25.589,06 Punkte).

Die starke Performance der Aktienmärkte war nach den positiven Entwicklungen im Jahr 2023 und angesichts der geopolitischen Unsicherheiten nicht unbedingt vorhersehbar. Hinzu kommt die schwächelnde Wirtschaft im Euroraum, insbesondere in Deutschland, das weiterhin in der Stagnation verharrt. Auch in den USA wurden im Jahresverlauf wiederholt Befürchtungen eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer Rezession laut. Diese Sorgen wurden jedoch durch Zinssenkungen der Fed gedämpft, was das Vertrauen in die Märkte stärkte.

Im Jahr 2024 erhielt man für einen Euro durchschnittlich etwa 1,08 US-Dollar. Im Vergleich zu seinen Hochzeiten im Jahr 2008 ist der Wert des Euros damit um rund 26,5 Prozent gesunken. Damals war ein Euro noch etwa 1,47 US-Dollar wert. Konkret entwickelte sich der Wechselkurs von 1,1050 USD/EUR am 31.12.2023 zu 1,0389 USD/EUR am 31.12.2024, der Euro verlor auf Jahressicht fast 6%.

Im Berichtszeitraum hat der Euro sich gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich das Britische Pfund um über 4 Prozent auf 0,8292 GBP/EUR verteuerte, gewann der Euro gegenüber dem Schweizer Franken um 1,6 Prozent auf 0,9412 CHF/EUR, dem Australischen Dollar um 3,1% auf 1,6772 AUD/EUR und gegenüber dem Kanadischen Dollar um 2 Prozent auf 1,4947 CAD/EUR.

2. Geschäftsverlauf

Die Ming Le Sports AG hat als Beteiligungsgesellschaft keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der Verwaltung des eigenen Vermögens. Dies diente vor allem dazu, die Kosten die im Zusammenhang mit der Nachverfolgung der Assets, die bei den Enkelgesellschaften in China noch vermutet wurden, anfielen, über laufende Erträge zu finanzieren. Die Gesellschaft investiert in börsennotierte Wertpapiere mit gutem Chance-/Risiko-Profil und ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch zeitnah kursschonend verwertet werden können, und tätigt Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente. Investments erfolgen aufgrund der Bewertung des Chance-/Risiko-Profils durch die Gesellschaft. Dabei spielen neben finanziellen Indikatoren bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten auch nicht messbare Faktoren, wie z.B. Einschätzungen des Managements oder die Geschäftsidee eine Rolle. Die Gesellschaft hat bei den Investments grundsätzlich keinen Fokus auf bestimmte Branchen oder Geografien.

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 war geprägt, durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft, d.h. im Wesentlichen der Verwaltung der Investments, sowie durch die Bemühungen sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen.

Am 6. November 2024 wurde die Gesellschaft über den voraussichtlichen Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung an ihr informiert worden.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg („**Deutsche Balaton**“) hatte einen Vertrag mit der Bradford Securities Ltd, („**Bradford**“) abgeschlossen. Danach ist die Bradford berechtigt, 2,31 Mio. Aktien an der Gesellschaft, entsprechend einer Beteiligung in

Höhe von rund 75,03% am gegenwärtigen Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft, von der Deutsche Balaton zu kaufen („**Call-Option**“). Der Ausübungszeitraum der Call-Option endet am 30. Juni 2025. Die Deutsche Balaton ist in dem Vertrag berechtigt, im Zeitraum vom 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 den Kauf der vorbezeichneten Beteiligung von Bradford zu verlangen. Die Option wurde bis zur Fertigstellung des Abschlusses nicht ausgeübt. Bradford war berechtigt, bis zum 18. November 2024 von dem Vertrag zurückzutreten.

In Vorbereitung auf ein durch einen neuen Großaktionär einzubringendes neues Geschäft hat die Ming AG bis zum Bilanzstichtag ihre Beteiligungen sowie teilweise Wertpapiere veräußert.

Die drei Beteiligungen nebst aller Forderungen wurden am 16. Dezember 2024 auf einer öffentlichen Auktion versteigert.

Die Gesellschaft hatte Mitte 2021 1,0 Mio. USD in eine Wandelschuldverschreibung der Arrow Resources Pty Limited mit Sitz in Australien („Arrow“) investiert. Arrow ist zusammen mit dem 100% Tochterunternehmen, Active Resources Inc, USA, dabei, eine Kohlemine in den USA aufzubauen. Die Investition diente der Vorbereitung des Börsengangs von Arrow, welcher bis spätestens Juli 2022 erfolgen sollte.

Nachdem es zu Verzögerungen beim Börsengang von Arrow kam, wurde letztendlich im Dezember 2022 die Wandelschuldverschreibung bis zum 31. März 2023 verlängert, und zwar in der Form, dass die bis dahin aufgelaufenen Zinsen sowie eine Verlängerungsgebühr auf die Nominale der Wandelschuldverschreibung aufgeschlagen wurden, die somit 1,2 Mio. USD betrug. Danach wurde die Wandelschuldverschreibung aufgeteilt in 50% (0,6 Mio. USD) Wandelschuldverschreibung mit im Wesentlichen sonst unveränderten Konditionen und 50% (0,6 Mio. USD) Unternehmensschuldverschreibung, welche durch Minenrechte an einer Kohlemine von Active Resources Inc. in den USA besichert wurde. Bedauerlicherweise wurden bis zum verlängerten Fälligkeitstag am 31. März 2023 weder die Anleihe zurückgezahlt noch der als Bedingung für die Wandlung in Aktien vereinbarte Börsengang der Gesellschaft umgesetzt. Dieser Umstand wurde von dem Vorstand als werterhellend erachtet, so dass die Gesellschaft aus Vorsichtsgründen bereits mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 die nicht besicherte Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 518 nebst abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 4 jeweils auf den Erinnerungsbuchwert von EUR 1,00 abgewertet hat. Die Unternehmensschuldverschreibung wird aufgrund der Sicherheit in Form der Kohleminenrechte in den USA auf Basis einer vorliegenden JORC-Studie (Der „Australasian Code for Reporting of Exploration Results, Mineral Resources and Ore Reserves“ - „JORC Code“ ist ein professioneller Verhaltenskodex, der Mindeststandards für die öffentliche Berichterstattung über Explorationsergebnisse, Mineralressourcen und Erzreserven festlegt) als werthaltig erachtet und wurde daher bisher nicht wertberichtigt. Zwischenzeitlich erfolgten verschiedene Verlängerungen der Laufzeit und die besicherte Unternehmensschuldverschreibung wurde zudem noch mit Wandlungsrechten im Falle des Börsengangs von Arrow ausgestattet. Zuletzt mit Nachtrag vom 5. Juli 2024, wurden die unbesicherte Wandelschuldverschreibung sowie die besicherte Unternehmensschuldverschreibung bis zum 30. September 2024 verlängert.

Am 25. November 2024 hat die Ming AG bekannt gegeben, dass sie mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 22. November 2024 der Deutsche Balaton sowohl die besicherten als auch unbesicherten Arrow Anleihen sowie die Zinsforderungen zu einem Kaufpreis in Höhe

von insgesamt 656 TEUR verkauft hat. Neben den Arrows Anleihen wurden auch weitere Aktienpositionen an die Deutsche Balaton AG verkauft.

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses, sowie bei der Überprüfung der Prognose zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2024, für das Geschäftsjahr 2024, auf Basis der Organisations- und Personalstruktur sowie erwarteter Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China für das Geschäftsjahr 2024 von einem Jahresergebnis zwischen -130 TEUR und -210 TEUR aus.

Der Jahresfehlbetrag von TEUR -209 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 121) liegt innerhalb der Prognosebandbreite. Das Eigenkapital reduzierte sich von TEUR 1.429 auf Grund des Jahresfehlbetrags auf TEUR 1.220, was rund 40% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079 entspricht. Der Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals wurde am 31. März 2023 per Kapitalmarktmittelteilung bekannt gegeben und auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2023 angezeigt und erörtert.

Der Vorstand erwartete auf Basis der Annahmen liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR. Zum Stichtag betrugen die liquiden Mittel 1,0 Mio. EUR und die Wertpapiere 0,26 Mio. EUR. Damit wurde die Prognose übertroffen, was im Wesentlichen auf dem Verkauf der Arrow Anleihen nebst dazugehöriger Zinsforderungen beruht.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des Asset Tracing bemüht, die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften wieder zu erlangen und so etwaige noch vorhandene Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Ming AG zu verwerten. In dieser Hinsicht war das abgelaufene Geschäftsjahr wenig erfolgreich, da keine Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften erlangt werden konnte. Die Beteiligungen nebst Forderungen wurden am 16. Dezember 2024 auf einer öffentlichen Versteigerung verkauft. Auf Grund der geringen Nachfrage, nur ein Interessent hatte sich zur Versteigerung angemeldet, konnte kein wesentlicher Versteigerungspreis erzielt werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1. Ertragslage

TEUR	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023	+ / -
Sonstige betriebliche Erträge	22	419	-397
Personalaufwand	-38	-46	8
Sonstiger Betriebsaufwand	-670	-611	-59
Betrieblicher Aufwand	-708	-657	-51
Betriebsergebnis	-686	-238	-448
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	-130	-206	76
Zinsen und sonstige Erträge	607	565	42
Finanzergebnis	477	359	118
Jahresergebnis nach Steuern	-209	121	-330

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR - 209 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 121). Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert, da im Geschäftsjahr 2023 eine Zahlung von Arrows auf die abgeschriebene unbesicherte Anleihe zu einem außerplanmäßigen Ertrag in Höhe von 372 TEUR führte, gegenläufig gibt es im Geschäftsjahr ein verbessertes Finanzergebnis in Höhe von TEUR 477 (Vorjahr: TEUR 359). Der betriebliche Aufwand in Höhe von TEUR -708 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR -657) im Wesentlichen auf Grund höherer Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen gegen die ehemaligen Tochtergesellschaften in Hongkong, gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2023 beruhten im Wesentlichen auf dem Sondereffekt der Teilrückzahlung einer zuvor abgeschriebenen Anleihe in Höhe von TEUR 372, sowie Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 44.

Der sonstige Betriebsaufwand in Höhe von TEUR -670 (Vorjahr: TEUR -611) setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Tochtergesellschaften in Hongkong aus Zinsen für Ausleihungen sowie verauslagten Aufwendungen in Höhe von TEUR -530 (Vorjahr: TEUR -448) und der Einzelwertberichtigung auf die Zinsforderung aus der Arrows Wandelanleihe zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2024

in Höhe von TEUR -20 (Vorjahr: TEUR -59) sowie realisierten Verlusten aus Wertpapieren TEUR -32 (Vorjahr: TEUR 0), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR -28 (Vorjahr: TEUR -31) und Kosten der Börsennotierung TEUR -19 (Vorjahr: TEUR -18).

Das Finanzergebnis von TEUR 477 (Vorjahr: TEUR 359) besteht aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 481 (Vorjahr: TEUR 381) betreffend Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK, die Gui Xiang und die Goldrooster HK, und sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 183), sowie gegenläufig Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, in Höhe von TEUR -130 (Vorjahr: TEUR -206).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 142), davon betreffen Zinsen aus den Arrow Anleihen in TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 125), Dividenden von Wertpapieren des Umlaufvermögens TEUR 6 (Vorjahr TEUR: 17) und Zinsen aus verbundenen Unternehmen TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 41). Alle Zinserträge aus den Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 521 (Vorjahr: TEUR 422) wurden im Geschäftsjahr komplett wertberichtigt, siehe Erläuterung zum sonstigen betrieblichen Aufwand.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens bestehen aus Abschreibungen auf Wertpapiere im Umlaufvermögen. Größte Einzelpositionen sind Abschreibungen auf Aktien der Bayer AG mit TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 102) und Abschreibungen auf Aktien der Agfa Gevaert NV mit TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 75).

2. Vermögenslage

TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+ / -
Vermögen			
Wertpapiere des Umlaufvermögens	257	1.045	-788
Flüssige Mittel	998	347	651
Übrige Aktiva	3	76	-73
	1.258	1.467	-209
Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.079	3.079	0
Bilanzverlust	-1.859	-1.650	-209
Rückstellungen	34	31	3
Verbindlichkeiten	4	7	-3
	1.258	1.467	-209

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen flüssige Mittel in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 347) auf. In den Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 256 (Vorjahr: TEUR 1.045) sind die größten Positionen Anteile an der Bayer AG (TEUR 116; Vorjahr: TEUR 202) sowie Vorzugsaktien der Drägerwerk AG & Co. KGaA (TEUR 125; Vorjahr TEUR 139). Der Rückgang in Höhe von TEUR -788 resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der Arrow Anleihen in Höhe von TEUR 518 (Vorjahr: TEUR 0) sowie dem Verkauf von Aktien in Höhe von TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 50) und Abschreibungen auf Wertpapiere des

Umlaufvermögens auf die niedrigeren Börsenkurse zum Stichtag in Höhe von TEUR -100 (Vorjahr: TEUR -206).

Die flüssigen Mittel betrugen TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 347) und stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf der Arrow Anleihen und Aktien.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -209 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 121) erhöht den Bilanzverlust von TEUR 1.650 auf TEUR 1.859. Das Eigenkapital verringert sich auf Grund des gestiegenen Bilanzverlusts von TEUR 1.429 auf TEUR 1.220.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 von TEUR 31 um TEUR 3 auf TEUR 34 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 29) zusammen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 7) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr von TEUR 1.467 um TEUR 209 auf TEUR 1.258 zum 31. Dezember 2024 reduziert.

3. Finanzlage

TEUR	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023	+ / -
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	651	258	393
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	651	258	393
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	347	89	258
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	998	347	651

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 651 (Vorjahr: TEUR 258). Der Cashflow spiegelt im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Zuflüsse aus dem Verkauf von Wertpapieren im Umlaufvermögen wider. Gegenläufig sind Kosten für die laufende Geschäftstätigkeit angefallen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

In Summe erhöht sich der Finanzmittelbestand von TEUR 347 zum 31. Dezember 2023 um TEUR 651 auf TEUR 998 zum 31. Dezember 2024.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres unverändert auf EUR 3.078.820,00.

Zum 31. Dezember 2024 besaß die Gesellschaft, wie im Vorjahr, insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Siehe hierzu Anhangs-Angabe unter: III. Angaben zur Bilanz / e) Eigenkapital.

Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.859 (Vorjahr: TEUR 1.650).

Das Eigenkapital reduziert sich von TEUR 1.429 auf Grund des Jahresfehlbetrags auf TEUR 1.220 zum 31. Dezember 2024 und beträgt weiterhin weniger als 50% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079.

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft hatte keine Kreditlinien mit den Banken vereinbart und es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft sowie die Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen. Am 6. November 2024 wurde die Gesellschaft über den voraussichtlichen Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung an ihr informiert. In Vorbereitung auf ein durch einen neuen Großaktionär einzubringendes neues Geschäft hat die Ming AG bis zum Bilanzstichtag ihre gegenwärtigen Wertpapiere und Beteiligungen bereits teilweise veräußert.

Der Kapitalmarkt war im Geschäftsjahr von Unsicherheiten aufgrund des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie dem Nahost-Konflikt geprägt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 drehte sich die Richtung der Zinsanpassungen und es gab ab dem Sommer Reduktionen der Zinssätze sowohl bei der US- Notenbank als auch bei der EZB. Insbesondere auf Grund der Zinssenkungen und der rückläufigen Inflation haben sich die Kapitalmärkte positiv entwickelt.

Die Gesellschaft musste im Geschäftsjahr 2024 Abschreibungen auf den Wertpapierbestand in Höhe von TEUR 130 vornehmen, da sich die Wertpapiere im Umlaufvermögen entgegen dem gesamten Kapitalmarkt überwiegend negativ entwickelt haben. Ob und wann dies Buchverluste, auf den weiterhin gehaltenen Wertpapieren, durch Zuschreibungen wieder ausgeglichen werden können, ist ungewiss.

Die Unternehmenssteuerung findet durch die beschriebenen Kontroll- und Risikofrüherkennungsmaßnahmen auf Basis einer monatlichen, integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung durch Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Die Entwicklung der Wertpapiere im Umlaufvermögen im Geschäftsjahr 2024 ist aus Sicht des Vorstandes ungünstig verlaufen. Trotz allgemein guter Entwicklung an den Finanzmärkten mussten Abschreibungen vorgenommen werden. Die nicht börsennotierten Arrow Anleihen konnten im November verkauft werden. Die Bemühungen in China waren im Geschäftsjahr ebenfalls nicht erfolgreich. Die Beteiligungen wurden im Dezember versteigert, da nur ein Interessent an der Versteigerung teilgenommen hatte, blieb das Ergebnis mit 7,00 EUR unter

den Erwartungen. Insgesamt war der Geschäftsverlauf dennoch zufriedenstellend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nun ausreichend Liquidität zur Kostendeckung für die nächsten Geschäftsjahre vorhanden ist und die Gesellschaft um wesentliche Investitionsrisiken bereinigt werden konnte.

D. Strategische Ausrichtung

Die Gesellschaft agiert grundsätzlich als Beteiligungsgesellschaft. In Vorbereitung auf ein durch einen neuen Großaktionär einzubringendes neues Geschäft hat die Gesellschaft bereits ihre Beteiligungen und teilweise ihre Wertpapiere veräußert, was zu einer hohen Liquidität führte.

Einzelne Marktverhältnisse haben aktuell nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, da nur noch ein geringer Teil des Vermögens in börsennotierte Wertpapiere investiert sind. Die Ming Le Sports AG kann sich jedoch nicht von grundsätzlichen weltwirtschaftlichen Verhältnisse abkoppeln zumal auf Grund des Bestehens nur noch weniger Wertpapierpositionen nur noch eine geringe Streuung besteht.

Weil die Ming AG als Beteiligungsgesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb besitzt, ist sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen. Der Vorstand ist jedoch bemüht, durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft die Kosten durch Investitionen mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, und dadurch der Generierung von auskömmlichen Erträgen, decken zu können.

E. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

F. Risikobericht

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Ming Le Sports AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, für sie relevante Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und zu steuern, um den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern.

Das Risikomanagementsystem soll jederzeit einen Überblick über die Risiken gewährleisten, um so im Rahmen einer Risikoabschätzung gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können

und durch eine angemessene Chancen-Risiken-Verteilung den Unternehmenserfolg zu unterstützen. Die Steuerung der Risiken ist bei der Gesellschaft nicht einer bestimmten organisatorischen Einheit zugeordnet, sondern integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Dabei versteht die Ming Le Sports AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung des Risikomanagementsystems in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen und bestimmt deren Ausgestaltung unter Berücksichtigung potenzieller Risiken.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Ming Le Sports AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Ming Le Sports AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt. Die erwartete Auswirkung in TEUR wird in Abhängigkeit vom Eigenkapital des letzten Jahresabschlusses dargestellt um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten.

Die Gesellschaft nimmt folgende Unterteilung vor:

- (1) Niedrig: Schaden beträgt bis zu 1,0% des Eigenkapitals
- (2) Moderat: Schaden beträgt zwischen 1,0% bis zu 5,0% des Eigenkapitals
- (3) Wesentlich: Schaden beträgt zwischen 5,0% bis zu 15,0% des Eigenkapitals
- (4) Gravierend: Schaden beträgt mehr als 15,0% des Eigenkapitals

Die Schadenhöhe bezieht sich ausschließlich auf möglichen Aufwand nach HGB (gerundet auf nächste größere runde Zahl).

Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals des letzten Stichtags, dies entspricht auf Basis des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 TEUR 190, als „Gravierend“. Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotential die langfristige Rentabilität deutlich schmälern. Im Vorjahr wurde ein Betrag von über TEUR 220 als „Gravierend“ angesehen.

Die finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt unter Berücksichtigung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 ergibt sich wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 20	Niedrig
T€ 20 bis T€ 70	Moderat
T€ 70 bis T€ 190	Wesentlich
> T€ 190	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel	hoch
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken mit einer Gesamtrisikoklassifizierung von „sehr hoch“, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Anzumerken ist, dass es aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge zu Engpässen in der Liquidität kommen könnte. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann. Das Liquiditätsrisiko schätzt die Gesellschaft auf Grund der hohen Bankbestände aktuell als „niedrig“ (Vorjahr „mittel“) ein.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementziel nur Investitionen mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis einzugehen und diese Investitionen regelmäßig zu überwachen, um für sie relevante Risiken identifizieren, einzuschätzen und steuern zu können. Bei der Auswahl der Investitionen wird eine adäquate Streuung sowohl über verschiedene Regionen als auch Industrien angestrebt und ein adäquater Teil der Investitionen erfolgt in liquide Titel um jederzeit ausreichend Liquidität schaffen zu können.

Börsengehandelte Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Das Kursrisiko des börsennotierten Portfolios der Ming Le Sports AG schätzt die Gesellschaft mit „mittel“ (Vorjahr: „mittel“) ein.

Investition in nicht börsengehandelte Wertpapiere oder Beteiligungen könnten fehlschlagen, das heißt entweder ganz ausfallen oder die Rückzahlung könnte erheblich verzögert werden, bzw. nur teilweise erfolgen. Durch fehlende Finanzmittel könnte die langfristige Rentabilität reduziert werden, was wiederum zu einer negativen Geschäftsentwicklung führen kann. Das Investitionsrisiko im nicht börsennotierten Teil des Portfolios der Ming Le Sports AG schätzte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 mit „niedrig“ ein (Vorjahr: hoch). Nach Verkauf der Arrow Anleihen besteht kein Risiko mehr, da es keine nicht börsennotierten Wertpapiere im Portfolio der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2024 gibt. Sollte zukünftig vom neuen Großaktionär ein neues Geschäft eingebracht werden, müsste dieses Risiko noch einmal neu bewertet werden. Aktuell wurde über die Verwendung der zum Jahresabschluss vorhandenen liquiden Mittel noch nicht entschieden.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen wie im Vorjahr keine Klagen gegen die Gesellschaft vor, das Risiko wird daher als „niedrig“ (Vorjahr: „niedrig“) eingeschätzt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

G. Prognosebericht

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur von laufenden Kosten von rund TEUR 135 jährlich aus. Darüber hinaus wurden noch Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 31 in 2024 erwartet. Für das Jahr 2024 erwartete der Vorstand einen Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 130 und TEUR 210 und auf Basis der Annahmen wurden liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR erwartet. Im Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2024 hielt der Vorstand an der Prognose aus dem Jahresabschluss 2023 weiter fest.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von TEUR -209 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 121) liegt im Rahmen der Prognosebandbreite. Das Eigenkapital reduziert sich auf Grund des Jahresfehlbetrags von TEUR 1.429 auf TEUR 1.220.

Unter Herausrechnung der ungeplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 22 sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe

von TEUR -130 und Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von TEUR 32, erhaltener Dividenden und Zinserträgen in Höhe von TEUR 607, sowie ohne Berücksichtigung der erfolgten Wertberichtigung auf Zinsen aus Ausleihungen an die Tochterunternehmen in Hongkong in Höhe von TEUR 530 sowie aus der Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 20, entspricht dies laufenden Kosten im Geschäftsjahr von ca. TEUR 126. In der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2024 von laufenden Kosten von TEUR 135 ausgegangen. Die geringeren Kosten beruhen auf Einsparungen in verschiedenen Positionen. Die erwarteten Kosten für die Nachverfolgung in China sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Der Vorstand erwartete liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR ohne die Arrow Unternehmensanleihe in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Zum Stichtag betrugen die liquiden Mittel 1,0 Mio. EUR und die Wertpapiere 0,26 Mio. EUR, damit wurde die Prognose leicht übertroffen, da die Arrow Anleihen im Geschäftsjahr verkauft wurden.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben und erwartet für 2025 wieder ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Für das Geschäftsjahr 2025 und danach werden auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur aktuell laufende Kosten von rund TEUR 204 jährlich erwartet. Darüber hinaus werden noch Kosten für die Neuausrichtung der Gesellschaft erwartet. Diese Kostenpositionen sind jedoch aktuell nicht bezifferbar. Die Prognose wird daher im laufenden Jahr auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt grundsätzlich überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an. Auf Grund der beschriebenen Unklarheiten hinsichtlich des zukünftigen Hauptaktionärs, werden aktuell ein großer Teil des Vermögens in Bankbeständen gehalten. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten und Erträgen. Somit wird für das Jahr 2025 aktuell ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR -100 und TEUR -300 erwartet. Auf Basis der Annahmen werden liquide Mittel bzw. liquidierbare Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR erwartet. Diese Zahlen beinhalten jedoch keine Kosten für die Neuausrichtung der Gesellschaft.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2025 und auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung besteht für die Gesellschaft in den nächsten Jahren keine Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeit, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Die Aussicht auf ein durch einen neuen Großaktionär einzubringendes neues Geschäft bleibt ungewiss.

H. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand der Ming Le Sports AG auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und des Agierens als Beteiligungsgesellschaft mit der Perspektive, dass der zukünftige neue Großaktionär beabsichtigt ein neues Geschäft einzubringen, eine positive Zukunftsprognose sieht. Der Vorstand kann derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

I. Vergütungsbericht

Für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten eigenständigen Vergütungsbericht verwiesen.

J. Corporate Governance

1. Entsprechenserklärung

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat die Entsprechenserklärung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.minglesports.de/corporate-governance/>).

2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.minglesports.de/corporate-governance/>).

K. Übernahmerelevante Angaben

Die Ming Le Sports AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 3.078.820,00 und war in 3.078.820 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.078.820,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von EUR 199,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.078.621,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden;

Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Ming Le Sports AG die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Ming Le Sports AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. April 2019 einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit

vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2018. Zum 31. Dezember 2024 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 14. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.539.410,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2023**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut, oder einem Kreditinstituten gleichgestellten, nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in bestimmten Fällen auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital 2023 hat der Vorstand bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2023 außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.394.100,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 1.539.410 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.539.410,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein. Die Schuldverschreibungen werden jeweils in Teilschuldverschreibungen eingeteilt.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann dabei jeweils ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Umständen ganz oder teilweise auszuschließen.

Zur Bedienung der möglichen Options- oder Wandlungsrechte wird in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 das Grundkapital um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2023**). Vom Bedingten Kapital 2023 hat der Vorstand bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

L. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Ming Le Sports AG erklärt wie folgt:

„Die Ming Le Sports AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die chinesischen Gesellschaften keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen betreffend die Chinesischen Gesellschaften vorliegen.“

Heidelberg, den 28. April 2025

gez. Michael Huth
(Vorstand)

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
<u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>3,00</u>
	0,00	6,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	8,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.823,38</u>	<u>74.265,63</u>
	1.823,38	74.273,63
II. <u>Wertpapiere</u>		
sonstige Wertpapiere	256.419,00	1.044.632,89
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	998.257,58	346.787,90
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.177,96	1.245,62
	<u>1.257.677,92</u>	<u>1.466.946,04</u>

Passiva

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	3.078.820,00	3.078.820,00
Eigene Anteile	-199,00	-199,00
ausgegebenes Kapital	<u>3.078.621,00</u>	<u>3.078.621,00</u>
 II. <u>Bilanzverlust</u>	 -1.859.073,44	 -1.649.915,38
	<u>1.219.547,56</u>	<u>1.428.705,62</u>
Bedingtes Kapital TEUR 1.539 (Vj. TEUR 1.539)		
 B. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	33.750,00	31.000,00
 C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu einem Jahr: EUR 3.299,18		
(31.12.2023: EUR 84,80)	3.299,18	84,80
 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu einem Jahr: EUR 359,60	359,60	6.330,96
(31.12.2023: EUR 6.330,96)		
 3. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern: EUR 721,58		
(31.12.2023: EUR 824,66)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu einem Jahr: EUR 721,58		
(31.12.2023: EUR 824,66)	<u>721,58</u>	<u>824,66</u>
	<u>4.380,36</u>	<u>7.240,42</u>
	<u>1.257.677,92</u>	<u>1.466.946,04</u>

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
1 Sonstige betriebliche Erträge	21.749,51	418.608,98
2 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-36.759,16	-43.060,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.315,05	-3.042,09
3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-670.039,05	-610.670,47
4 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 481.104,49 (Vorjahr: EUR 380.765,62)	481.104,49	380.765,62
5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 40.116,43 (Vorjahr: EUR 41.359,49)	125.692,14	184.295,55
6 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-129.591,02	-205.610,97
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-24,36
8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,08	0,50
9 Ergebnis nach Steuern	-209.158,06	121.262,76
10 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-209.158,06	121.262,76
11 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.649.915,38	-1.771.178,14
12 Bilanzverlust	-1.859.073,44	-1.649.915,38

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
Periodenergebnis	-209.158,06	121.262,76
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	2.750,00	-14.418,00
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	731.139,78	-16.690,51
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-2.860,06	6.481,60
- Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-44.479,30
+ Abschreibungen Wertpapiere des Umlaufvermögens	129.591,02	205.610,97
 = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	 651.463,68	 257.767,52
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7,00	0,00
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	7,00	0,00
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	 651.469,68	 257.767,52
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	346.787,90	89.020,38
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	998.257,58	346.787,90

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital		Eigene	ausgegebenes	Bilanz-	Eigen-
	Nominal	davon	Anteile	Kapital	verlust (-)/ -gewinn (+)	kapital
	EUR	Stammaktien EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2022	3.078.820,00	3.078.820,00	-199,00	3.078.621,00	-1.771.178,14	1.307.442,86
Jahresergebnis	0,00	0,00		0,00	121.262,76	121.262,76
Stand 31.12.2023	3.078.820,00	3.078.820,00	-199,00	3.078.621,00	-1.649.915,38	1.428.705, 62
Jahresergebnis	0,00	0,00		0,00	-209.158,06	-209.158,06
Stand 31.12.2024	3.078.820,00	3.078.820,00	-199,00	3.078.621,00	-1.859.073,44	1.219.547,56

Ming Le Sports AG, Heidelberg
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 der Ming Le Sports AG, mit Sitz in der Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg und eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 728857 (im Folgenden auch "Ming AG" oder "Gesellschaft"), wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Darstellung und die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ming Le Sports AG ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der deutschen Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQ728 bzw. unter der internationalen Wertpapiernummer (ISIN) DE000A2LQ728 gelistet.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge bzw. Einzahlungen könnte es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Wertpapiere erfolgt, d. h. Wertpapiere mit einer hohen Marktkapitalisierung, so dass durch (Teil-)Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Wir weisen darüber hinaus auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft im Abschnitt F Risikobericht hin.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

a) Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr. Im Vorjahr wurden in Anteile an verbundenen Unternehmen jeweils 100 % der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong („Mingle HK“), der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, („Gui Xiang“) sowie der Gold Rooster (Hong Kong) Holding Limited („Goldrooster HK“), Hongkong ausgewiesen. Diese Anteile wurden am 16. Dezember 2024 im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung verkauft.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr. Im Vorjahr wurden in den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** Forderungen gegen die Mingle HK, die Gui Xiang sowie die Goldrooster HK ausgewiesen. Die Forderungen wurden zusammen mit den Anteilen verkauft.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr, da diese verkauft wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Körperschaftsteuerforderungen aus Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 5). Die im Vorjahr bestehenden Zinsforderungen aus den Arrow Anleihen in Höhe von TEUR 69 wurden im Geschäftsjahr verkauft. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 256 (Vorjahr: TEUR 1. 045) bestehen nur noch

aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen (TEUR 256; Vorjahr TEUR 526). Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Arrow Anleihen (518 TEUR) sowie andere Aktienpositionen verkauft.

Die Wertpapiere wurden, falls erforderlich, auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betrugen im Geschäftsjahr TEUR -130 (Vorjahr: TEUR -206). Die Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betrugen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 44).

d) Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet.

e) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00 (Vorjahr: EUR 3.078.820,00).

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand bis zum 23. Juni 2018 ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Der Vorstand hat von der Ermächtigung der Hauptversammlung im Jahr 2013 teilweise Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2023 besaß die Gesellschaft analog zum Vorjahr insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,01%. Zum Abschlussstichtag beträgt der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie EUR 1,00 (Vorjahr EUR: 1,00).

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 14. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 1.539.410,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2023**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Kreditinstitut gleichgestellten, nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde.
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 1 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung

unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

- Soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Vom Genehmigten Kapital 2023 hat der Vorstand bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 keinen Gebrauch gemacht.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2023 wurde der Vorstand ebenfalls ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.394.100,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 1.539.410 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.539.410,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Zur Bedienung dieser möglicher Options- oder Wandlungsrechte hat die ordentliche Hauptversammlung den Vorstand am 14. Juni 2023 ermächtigt in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 das Grundkapital um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2023**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 beschlossenen Ermächtigung bis zum 13. Juni 2028 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2023 abzuändern.

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und vom Bedingten Kapital 2023 hat der Vorstand bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 keinen Gebrauch gemacht.

Der **Bilanzverlust** errechnet sich für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

Bilanzverlust 01.01.2024	EUR -1.649.915,38
Jahresfehlbetrag 2024	EUR -209.158,06
Bilanzverlust 31.12.2024	EUR -1.859.073,44

Das Eigenkapital reduziert sich von TEUR 1.429 auf Grund des Jahresfehlbetrags zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 1.220 und beträgt weiterhin weniger als 50% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079.

f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 31) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind analog dem Vorjahr in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 419) bestehen im Wesentlichen aus einer Verlängerungsgebühr für die Arrow Anleihe in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträgen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2 aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR -670 (Vorjahr: TEUR -611) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Tochtergesellschaften in Hongkong aus Zinsen für Ausleihungen sowie verauslagten Aufwendungen in Höhe von TEUR -530 (Vorjahr: TEUR -448) sowie der Einzelwertberichtigung der Zinsforderungen aus der Arrow Wandelanleihe zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2024 in Höhe von TEUR -20 (Vorjahr: Gesamtjahr TEUR -59) sowie realisierten Verlusten aus Wertpapieren TEUR -32 (Vorjahr: TEUR 0), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR -28 (Vorjahr: TEUR -31), Kosten der Börsennotierung TEUR -19 (Vorjahr: TEUR -18) und Aufwendungen aus Währungsumrechnung TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** bestehen in Höhe von TEUR 481 aus Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK, die Gui Xiang und die Goldrooster HK (Vorjahr: TEUR 381). Die Zinsforderungen hierauf wurden komplett wertberichtigt.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 183) bestehen aus den Zinsen für das Verrechnungskonto der Ming Le HK in Höhe von TEUR 40 sowie aus Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 86. Die Zinsforderung gegen die Ming Le HK wurde im Geschäftsjahr

komplett wertberichtigt, die Zinsforderung gegen Arrow in Höhe des Anteils, der auf die Wandelanleihe entfällt (TEUR 20).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR -130 (Vorjahr: TEUR -206) auf den niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag vorgenommen.

V. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Kassen- und Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

VI. Sonstige Angaben

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Historisch war die Gesellschaft auch Holdinggesellschaft. Die wesentliche Beteiligung der Ming AG war die Beteiligung der Mingle HK, der Gui Xiang und der Goldrooster HK. Alle diese Gesellschaften waren mittellos und es bestand kein Kontakt zu deren Tochtergesellschaften in China. Am 16. Dezember 2024 wurden alle drei Beteiligungen auf einer öffentlichen Auktion versteigert.

b) Mitglieder der Gesellschaftsorgane

Vorstand

Stets einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war Herr Andreas Danner. Herr Danner war seit dem 15. Oktober 2021 Vorstand der Gesellschaft. Seine Vorstandsbestellung ist zum 31. Dezember 2024 ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Herr Danner vertrat die Gesellschaft stets einzeln und war vom Verbot der Mehrfachvertretung nach §181 Alt. 2 BGB befreit.

Mit Beschluss vom 26. November 2024 wurde Herr Michael Huth als einzelvertretungsberechtigt Vorstandsmitglied mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB), für die Dauer bis zum 31. Dezember 2025 zum Vorstand der Ming Le Sports AG bestellt. Michael Huth ist hauptberuflich Geschäftsführer einer GmbH im IT-Beratungsgeschäft.

Die Gesamtbezüge des Vorstands Herrn Andreas Danner betrugen im Geschäftsjahr TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt. Der Vorstand Herr Michael Huth hat im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung erhalten.

Zur Vergütungsstruktur des Vorstands und weitergehenden Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Herr Andreas Danner hat neben seiner Tätigkeit als Vorstand im Geschäftsjahr 2024 noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- ConBrio Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- Action Press AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats.

Herr Michael Huth war im Geschäftsjahr 2024 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an:

- Herr Rolf Birkert, Vorstand, Frankfurt, Aufsichtsratsvorsitzender bis 11. Dezember 2024
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender) bis 26. Juni 2024
- Herr Jochen Hummel, Heidelberg, (stellvertretender Vorsitzender seit 1. Juli 2024) seit 26. Juni 2024 bis 11. Dezember 2024
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Rechtsanwalt, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied bis 11. Dezember 2024

Herr Rolf Birkert (Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 28. Juli 2016), Herr Uwe Pirl (Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 14. September 2018) und Herr Dr. Rainer Herschlein (Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 25. Juni 2019), wurden in der Hauptversammlung vom 22. Juli 2021 erneut als Aufsichtsratsmitglieder gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet.

Herr Uwe Pirl hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, fristgerecht mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 der Gesellschaft niedergelegt. Es war daher die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich. Die Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft für die Dauer der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen, das heißt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Herr Jochen Hummel wurde in der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2024 wurde Herr Jochen Hummel zum Stellvertreter gewählt.

Mit Mitteilungen jeweils vom 11. Dezember 2024 haben die Aufsichtsräte ihre sofortigen Rücktritte erklärt.

Mit gerichtlichem Beschluss vom 9. Januar 2025 wurden Herr Dr. Jens Willenbockel, Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler und Herr Hubert Störbrock zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern für die Ming Le Sports AG bestellt. Auf der Aufsichtsratssitzung am 27. Januar 2025 wurde Herr Dr. Jens Willenbockel zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Ming Le Sports AG und Herr Hubert Störbrock zu seinem Stellvertreter gewählt. Die neu bestellten Aufsichtsräte waren im Geschäftsjahr 2024 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Sowohl Herr Birkert als auch Herr Pirl waren im Geschäftsjahr 2024 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Jochen Hummel war während seiner Amtszeit im Geschäftsjahr 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Exceet Card Group AG, Paderborn, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Carus AG, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Exceet Card AG, Unterschleißheim, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- 2invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Latonba AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats
- PEKKI Oncology Alliance AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 9. Oktober 2024)
- Epigenomics AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 5. Februar 2024)

Herr Dr. Rainer Herschlein war während seiner Amtszeit im Geschäftsjahr 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- 2invest AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ALMATO AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- DATABAU Holding SE, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats
- Decheng Technology AG, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 10. Juli 2024)

Herr Rolf Birkert hat, wie im Vorjahr, auf seine Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Die Vergütungen für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr daher bei TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 4).

Zur Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats und weitergehenden Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

c) Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich einen Mitarbeiter/in (Vorjahr: ein/e Mitarbeiter/in).

d) Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2024 beträgt insgesamt TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 20) zuzüglich Umsatzsteuer, der Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle

Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind.

f) Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

g) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde im April 2025 abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.minglesports.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

h) Konzernverhältnisse

Die Ming Le Sports AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert (siehe VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz) und wurde im Geschäftsjahr 2024 wie auch im Vorjahr in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

i) Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz, Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

Im Jahr 2024 ist eine Stimmrechtsmitteilungen bei der Gesellschaft eingegangen.

- Herr Michael Yang Chee Hoong, Malaysia, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 11. November 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland, am 6. November 2024 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03% (das entspricht 2.310.000 Stimmrechten) betrug. 75,03% der Stimmrechte (das entspricht 2.310.000 Stimmrechten) aus Finanzinstrumenten sind Herr Michael Yang Chee Hoong gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 3% oder mehr betragen: Bradford Securities Ltd, British Virgin Islands.

Im Folgenden zeigen wir historische Stimmrechtsmeldungen über der 3% Schwelle:

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 21. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland, am 15. Mai 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 76,10% (das entspricht 2.342.927 Stimmrechten) betrug. 76,10% der Stimmrechte (das entspricht 2.297.927 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 3% oder mehr betragen:

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

- Die AXXION S.A., Grevenmacher, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg (vormals Bad Vilbel), Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,80 % (das entspricht 393.987 Stimmrechten) betrug.

VIII. Nachtragsbericht

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind außer denen bereits im Abschluss berücksichtigten Sachverhalte keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Heidelberg, den 28. April 2025

gez. Michael Huth

(Vorstand)

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Finanzanlagen</u>										
1. Anteile an verbundenen										
Unternehmen	15.016.924,52	0,00	15.016.924,52	0,00	15.016.921,52	0,00	15.016.921,52	0,00	0,00	3,00
2. Ausleihungen an verbundene										
Unternehmen	4.083.378,52	0,00	4.083.378,52	0,00	4.083.375,52	0,00	4.083.375,52	0,00	0,00	3,00
	19.100.303,04	0,00	19.100.303,04	0,00	19.100.297,04	0,00	19.100.297,04	0,00	0,00	6,00

**Ming Le Sports AG,
Heidelberg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 28. April 2025

gez. Michael Huth
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ming Le Sports AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ming Le Sports AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Zuordnung und Bewertung von Wertpapieren sowie Verkauf von Wertpapieren

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
 3. Verweis auf weitergehende Informationen
-
1. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Kauf und Verkauf von Wertpapieren im Wesentlichen in Form von Eigenkapitalinstrumenten, insbesondere Aktien und sonstigen Wertpapieren. Im Erwerbszeitpunkt entscheidet der Vorstand vor dem Hintergrund seiner Anlagestrategie über die Zuordnung der Wertpapiere zum Anlagevermögen oder zum Umlaufvermögen. Die Zuordnung ist entscheidend für die Folgebewertung der Wertpapiere. Sämtliche Wertpapiere werden im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtag mit ihren Anschaffungskosten oder gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Der Verkauf von Wertpapieren findet sowohl über die Börse als auch als OTC-Geschäft statt. Der Verkauf eines Wertpapiers wird erst realisiert, wenn das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum, d. h. im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des Vermögensgegenstandes auf den Käufer übergegangen sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns kritisch mit den internen Vorgaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Wertpapieren auseinandergesetzt.

Bezüglich der Zuordnung von Wertpapieren zum Anlage- bzw. Umlaufvermögen haben wir die bisherige Zuordnung auf Plausibilität untersucht.

Bezüglich der Bewertung zum Stichtag haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Stichtagskurse anhand von externen Quellen geprüft. Darüber hinaus haben wir prüferisch sichergestellt, dass alle Wertpapiere des Umlaufvermögens korrekt zum niedrigeren beizulegenden Wert in Form des Börsenkurses bilanziert wurden.

Zudem haben wir uns mit der Wertentwicklung der Wertpapiere nach dem Bilanzstichtag auseinandergesetzt.

Hinsichtlich der Realisierung von Erträgen bzw. Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren haben wir die zugrundeliegenden Abrechnungen und Verträge eingesehen.

3. Für die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Wertpapiere verweisen wir auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang der Gesellschaft.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256-Hashwert

4783ae8c3e0c2cb295c475366edca0f1af941de1e0ebe5cad0f73059c6ca5db5 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 wurde die Nexia GmbH als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. März 2025 vom Aufsichtsrat schriftlich beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 als Abschlussprüfer der Ming Le Sports AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Klug.

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft: die in Abschnitt J. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Frankfurt am Main, den 29. April 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

C. Klug
Wirtschaftsprüferin